



## Vereinbarung über die Nutzung des Sportheims

Der Turn- und Sportverein Stetten a.k.M e.V. 1914 vermietet das Sportheim in Stetten am kalten Markt

an \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_.

Art der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

### **Der Mietpreis wird in folgende Kategorien eingestuft:**

Mitglieder mit einem Ehrenamt im Verein **100** Euro

Mitglieder ohne einem Ehrenamt im Verein **150** Euro

Nicht Mitglieder **200** Euro

Die Kautions beträgt **100** Euro.

Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht gestattet. Diese müssen vom Vereinsheim gekauft werden.

Die Schlüsselübergabe zu Mietbeginn und -ende sind mit dem Verantwortlichen abzustimmen. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

Bestandteil der Vereinbarung ist die **Nutzungsordnung auf folgender Seite (Rückseite).**

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftungs- und Gewährleistungspflicht seitens des Verein. Sie haften für alle Schäden, die am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen entstehen. Notwendige Reparaturen, Instandsetzungen und Neubeschaffungen werden auf Kosten des Mieters ausgeführt. Die Benutzungserlaubnis für das Sportheim kann jederzeit ohne Anspruch auf Schadensersatz widerrufen werden,

- wenn der Veranstalter gegen die vorgenannten Bestimmungen und/oder die Nutzungsordnung verstößt oder
- wenn sich für den Verein ein wichtiger Grund ergeben sollte.

Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen (nach Erhalt) auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Stetten a.k.M., \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

## Nutzungsordnung

- Die Nutzung des Vereinsheims ist für Feierlichkeiten (Geburtstage, Kommunion, Firmung, Konfirmation, Jubiläen, etc.) gestattet. Die/der Mieter/in muss mindestens 25 Jahre alt sein. Aufgrund des Grundsatzabschlusses vom 09.11.1998 sind Feiern von Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr nicht gestattet.
- Bei Küchenbenutzung ist dafür Sorge zu tragen, dass das Kücheninventar und die Geräte schonend und pfleglich behandelt werden. Nach der Veranstaltung sind diese ordnungsgemäß zu reinigen und wieder in die vorhandenen Schränke und Behältnisse einzuräumen.
- Tische und Stühle müssen wieder in ihre Ursprungsform gestellt werden.
- Die Dekoration ist nur mit Malerkrepp zu befestigen. Die Benutzung von Reißzwecken, Nägel und/oder Schrauben etc. ist nicht gestattet.
- **Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Veranstalter selbst (nicht in der VH-Mülltonne) sofort zu entsorgen.**
- Der Grill darf nicht benutzt werden. **Holzfeuer sind wegen Brandgefahr strikt untersagt.**
- Die Lautstärke der Musik ist ab 22.00 Uhr mit Rücksicht auf die Anwohner auf Zimmerlautstärke zu regulieren. Gleiches ist auch im freien zu beachten.
- Das Spielfeld und die Laufbahn ist nur als solches zu benutzen. Essen und Getränke haben daraus nichts zu suchen. Der Zeltaufbau ist gestattet, jedoch darf das Spielfeld und die Laufbahn nicht beschädigt werden (z.B. durch Heringe). Das Einschlagen jeglicher Gegenstände in das Spielfeld und die Laufbahn ist strengstens untersagt. Für Schäden haftet der Verursacher.
- **Kabinen und sonstige Räume (ausgenommen Toiletten und V-Heim) dürfen nicht betreten werden. Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.**
- Nach Abschluss der Veranstaltung sind alle elektrischen Geräte sowie das Licht auszuschalten. Ebenso ist das Vereinsheim wieder abzuschließen. Die Fenster sind zu schließen und die Heizung ggfs. herunter zudrehen.

**Verlassen Sie das Vereinsheim bitte so, wie Sie es vorzufinden wünschen!**

Der Vermieter